

# Bekanntmachung der Stadt Glücksburg (Ostsee)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 25.03.2014 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

## **29. Änderung des Flächennutzungsplans „Sonderbaufläche Restaurant und Kiosk Quellental“**

für das Gebiet nördlich der Uferstraße (L 249) und westlich der Straße Quellental der Stadt Glücksburg (Ostsee)

sowie der Entwurf der Begründung dazu, liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom **23.04.2014 bis zum 26.05.2014** in der Stadtverwaltung Glücksburg im Zimmer 1.16, während folgender Zeiten

<b>montags und mittwochs</b>	<b>von 8.00 – 12.30 Uhr</b>
<b>freitags</b>	<b>von 7.30 – 12.00 Uhr</b>
<b>dienstags zusätzlich</b>	<b>von 14.00 – 18.00 Uhr</b>

öffentlich aus.

Des Weiteren liegt ein Umweltbericht, ein hydrogeologisches Gutachten sowie eine FFH-Verträglichkeitsprüfung öffentlich aus.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung der Stadt Glücksburg ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt Glücksburg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Folgende Angaben über die Art der umweltrelevanten/ umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

1. Landschaftsplan der Stadt Glücksburg.
2. Umweltbericht zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg (Ostsee) vom 18.3.14.

Des Weiteren liegen folgende umweltbezogenen Stellungnahmen vor:

3. Abteilung Landesplanung Schleswig Holstein vom 27.11.13.
4. Kreis Schleswig Flensburg vom 30.10.13 und 20.11.13.

5. Landesamt für Landwirtschaft Umwelt und ländliche Räume, Untere Forstbehörde vom 16.10.13.
6. Nabu Schleswig-Holstein vom 11.11.13.
7. Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel vom 22.10.13

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Nutzungen, touristische Infrastruktur, Vorbelastungen durch bestehende Gebäudestrukturen sowie bestehender Nutzungen, Vermeidungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Mensch.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

Finden sich in den Stellungnahmen des Nabu [6], der Unteren Forstbehörde [5], der Landesplanung Schleswig Holstein [3], des Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel [7] und des Kreises Schleswig-Flensburg [4] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung und Biotopausstattung des Geltungsbereiches, Funktionen, Empfindlichkeit und Schutzstatus angrenzender Biotope, potenzieller Bestand Tierarten, Schutzgebiete, Waldschutz, Vorbelastungen durch die bestehende Nutzung, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

Finden sich in der Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg [4] und im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Bodentyp, Bodenschichten, Bodenfunktionen, Vorbelastungen durch Versiegelung, Bodenversiegelungen, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Boden.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

Finden sich in den Stellungnahmen des Landesbetriebs für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz, Betriebsstätte Kiel [7], des Nabu [6], des Kreis Schleswig Flensburg [4], der Landesplanung Schleswig Holstein [3, ] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: bestehende Gewässerkörper, Empfindlichkeit des Grundwasserkörpers, Quellbereichen, Überschwemmungsgebieten bzw. Hochwasserrisikogebieten, Vorbelastungen durch bestehende Nutzung, Umgang mit dem Niederschlagswasser. Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Wasser.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

Finden sich im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: klimatische Einordnung, lokalklimatische Situation in der Stadt Glücksburg.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

Finden sich in den Stellungnahmen des Kreises Schleswig-Flensburg [4], der Landesplanung Schleswig Holstein [3] sowie im Umweltbericht [2].

Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Flächennutzung, Oberflächengestalt, Empfindlichkeit des Landschaftsbildes, Minimierungsmaßnahmen hinsichtlich des Schutzgutes Landschaft.

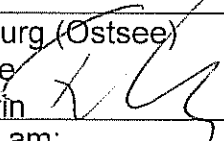
Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Finden sich im Umweltbericht [2].

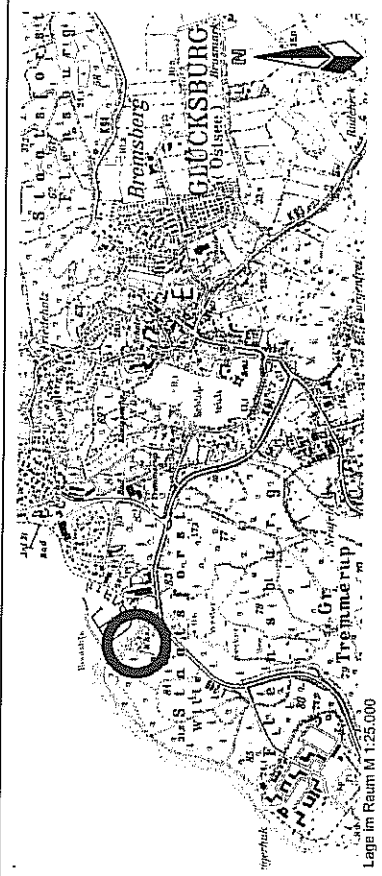
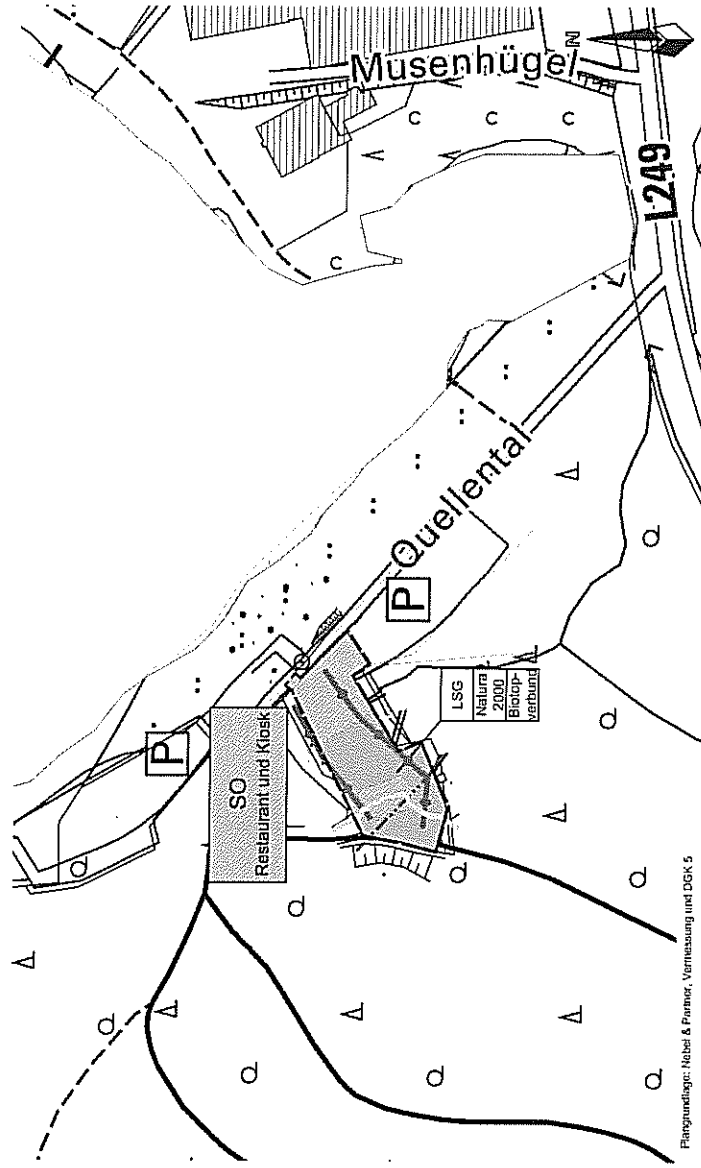
Es werden Aussagen getroffen, dass Kultur- und Sachgüter nicht berührt sind.

Diese Informationen und Stellungnahmen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Diese Bekanntmachung ist am 14.04.2014 durch Bereitstellung im Internet unter <http://stadt.gluecksburg.de/rathaus.html> und im Aushang der Stadt Glücksburg (Ostsee) veröffentlicht worden. Auf die Bekanntmachung ist am 12.04.2014 im Flensburger Tageblatt hingewiesen worden.

11.04.2014	Stadt Glücksburg (Ostsee) Kristina Franke Bürgermeisterin 
Ausgehängt am: 14.04.2014	Abgenommen am:

# 29. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Glücksburg Sonderbaufläche Restaurant und Kiosk Quellental für die Fläche nördlich der Uferstraße (L 249) und westlich der Straße Quellental



- Planzeichen**
- Sonderbauflächen die der Erholung dienen
  - Sonderbaufläche - Restaurant und Kiosk -
  - Grünflächen
  - Grünfläche, privat, Parkanlage
  - Sonstige Planzeichen
  - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Rechtsgrundlage**
- § 1 Abs. 4 BauNVO
  - § 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Nachrichtliche Übernahmen von sonstigen Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften**
- LSG** Landschaftsschutzgebiet, "Fiensburger Förde" gesamtes Plangebiet § 5 Abs. 4 BauGB § 26 BNatSchG § 15 LNatSchG
  - Natura 2000** Natura 2000 (FFH Gebiet DE1123 393) § 32 BNatSchG § 22 LNatSchG
  - Biotopverbund** Landesweites Schutzgebiet und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein § 21 BNatSchG
  - Potenziell signifikantes Hochwasserrisikogebiet, 3,00 m-Linie ("Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken", Hochwasserrichtlinie-2007/60/EG Art. 5) i.V.m. § 73 Abs.1 Satz 1 Wasserhaushaltsgesetz
  - Schutzstreifen an Gewässern (100 m) § 61 BNatSchG / § 35
  - Waldabstand (30 m) § 24 LWaldG

**29. Änderung Flächennutzungsplan - Sonderbaufläche Restaurant und Kiosk Quellental - Stadt Glücksburg**

Entwurf

M : 1 : 2000

Auftraggeber: Stadt Glücksburg Schindlerdam 5 24960 Glücksburg

Stand : 18.03.2013  
Gezeichnet : T. Leupold / B. Kavelings  
Bearbeitet : M. Bornuth  
Auftragnehmer:

**Pro Regione**  
Denkmal, Lepack  
Schulstraße 1  
24939 Flensburg